

Anlage 3

Ergänzung zum Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Stadtgebiet vom 08.04.2008

zwischen

**der Stadt Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach
-vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull-**

und

**der Stadtwerke Fellbach GmbH, Ringstr. 5, 70734 Fellbach,
-vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Ammon-**

Bei der Konzessionsabgabe nach § 3 handelt es sich um einen Nettobetrag. Die Stadtwerke schulden der Stadt ab dem 01.01.2023 die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die Stadtwerke erfolgt. Die Stadt muss den Stadtwerken sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.

Fellbach, den

Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin der Stadt Fellbach

Gerhard Ammon
Geschäftsführer SWF GmbH

Anlage 3

Ergänzung zum Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet vom 08.04.2008

zwischen

**der Stadt Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach
-vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull-**

und

**der Stadtwerke Fellbach GmbH, Ringstr. 5, 70734 Fellbach,
-vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Ammon-**

Bei der Konzessionsabgabe nach § 3 handelt es sich um einen Nettobetrag. Die Stadtwerke schulden der Stadt ab dem 01.01.2023 die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die Stadtwerke erfolgt. Die Stadt muss den Stadtwerken sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.

Fellbach, den

Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin der Stadt Fellbach

Gerhard Ammon
Geschäftsführer SWF GmbH

Anlage 3

Ergänzung zum Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Wasserversorgung im Stadtgebiet vom 17.12.2008

zwischen

**der Stadt Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach
-vertreten durch Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull-**

und

**der Stadtwerke Fellbach GmbH, Ringstr. 5, 70734 Fellbach,
-vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Ammon-**

Bei der Konzessionsabgabe nach § 3 handelt es sich um einen Nettobetrag. Die Stadtwerke schulden der Stadt ab dem 01.01.2023 die Konzessionsabgabe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Parteien sind sich einig, dass die Abrechnung der Konzessionsabgabe im Wege der umsatzsteuerlichen Gutschrift gem. § 14 Abs. 2 S. 2 UStG durch die Stadtwerke erfolgt. Die Stadt muss den Stadtwerken sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die für Erstellung einer Gutschrift i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 u. Abs. 4 UStG erforderlich sind.

Fellbach, den

Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin der Stadt Fellbach

Gerhard Ammon
Geschäftsführer SWF GmbH